Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 45 (1972)

Heft: 1

Artikel: Vom Burgenverliess

Autor: Schneider, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sonntag, 8. Oktober

Madrid. Ganzer Tag zur freien Verfügung. Vollpension im Hotel. Möglichkeit zum Besuch der weltberühmten Galerie Prado, des königlichen Schlosses, der Stierkampfarena usw. Die Reiseleitung steht jederzeit zur Verfügung.

Montag, 9. Oktober

Nach dem Frühstück Ausflug nach El Escorial (Besichtigung dieser riesigen Anlage, welche Kloster und königliches Schloß in sich vereint). Mittagessen unterwegs. Anschließend Fahrt zum mächtigen Nationaldenkmal, genannt «Das Tal der Gefallenen». Rückkehr nach Madrid gegen Abend. Nachtessen und Übernachtung daselbst.

Dienstag, 10. Oktober

Frühstück. Fahrt nach Aranjuez (Besichtigung der großartigen königlichen Sommerresidenz mit ihren unschätzbaren Kunstwerken sowie der herrlichen Gärten). Mittagessen unterwegs. Weiterfahrt nach Chinchon (Besuch des Schlosses) und zurück nach Madrid. Nachtessen und Übernachtung in Madrid.

Mittwoch, 11. Oktober

Frühstück. Vormittag zur freien Verfügung (Gelegenheit für Einkäufe usw.). Rückreise der Fluggäste, 1. Gruppe: Madrid ab 12.45 mit IBERIA DC-8, Ankunft in Kloten 14.45 Uhr (Mittagessen an Bord). 2. Gruppe: Mittagessen im Hotel. Madrid ab 16.00 mit SWISSAIR DC-9, Ankunft in Kloten 18 Uhr. Für die Bahnreisenden ist auch der Nachmittag zur freien Verfügung. Abfahrt Madrid (Bhf. Chamartin) 20.45, Barcelona an 07.53, Barcelona ab 09.45, Genf an 19.38, Genf ab 19.58, Bern an 21.41, Zürich an 23.20 Uhr (Donnerstag).

Kleine Änderungen in der Reihenfolge der Besichtigungen bleiben vorbehalten.

Die Rundfahrt wird in komfortablen, klimatisierten Pullmancars zurückgelegt, mit Tagesleistungen von durchschnittlich 140 km, und ist somit auch für ältere Personen mit keinerlei Anstrengungen verbunden. Jeder Wagen (getrennt in Raucher/Nichtraucher) wird nebst dem Fahrer von einem ortskundigen, deutschsprachigen Führer begleitet.

Der Preis der Reise beträgt **Fr. 1390.–.** Inbegriffen sind Hin- und Rückreise Zürich–Madrid mit Bahn 1. Klasse in reservierten Abteilen oder Flugzeug Touristenklasse; alle Carfahrten, sämtliche Unterkünfte (Erstklaßhotels, Doppelzimmer mit Bad) und Verpflegungen, beginnend mit dem Nachtessen am 2. Oktober, endend mit dem Mittagessen vom 11. Oktober; Transfers Bahnhof/Flugplatz–Hotel; alle Trinkgelder und Eintritte. Zuschläge: für Einbettzimmer **Fr. 118.–;** für Schlafwagen auf der Strecke Barcelona–Madrid, je Person und Fahrt, im Einbettabteil **Fr. 52.–,** Zweibettabteil **Fr. 37.–,** Dreibettabteil **Fr. 25.–.** Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß **Einzelrückfahrt nur für Bahnreisende möglich** ist (ohne Zuschlag). Das Reisebüro vermittelt gerne weitere Hotelreservationen oder Arrangements in Madrid, Barcelona und an der Costa Brava.

Anmeldung mit beiliegender gelber Karte **bis spätestens 31. Mai 1971.** Die Angemeldeten erhalten nach diesem Datum eine persönliche Rechnung mit Einzahlungsschein, desgleichen vier Wochen vor der Reise eine umfassende Orientierung über alle wissenswerten Details.

Alle Meldungen und Anfragen, welche sich auf diese Burgenfahrt nach Spanien beziehen, sind **ausschließlich** zu richten an:

KAISER REISEN AG
z. Hd. von Herrn Pierre Wannaz
Talstraße 65
8001 Zürich
Telephon 01 / 25 45 17

Unsere neuen Mitglieder

a) Lebenslängliche Mitglieder:

Kantonsarchäologie, St. Gallen

b) Mitglieder mit jährlicher Beitragsleistung:

Herr Dr. phil. Bernhard Anderes, Rapperswil SG
Herr Randall W. Mackey, Ebikon LU
Frau Betty Rütsche-Huber, Zürich 2

Von Burgverließen

Immer wieder wird die Ansicht geäußert, in den Bergfrieden, in den Wohntürmen hätte man in den untersten Gewölben im Mittelalter die Gefangenen angeprangert, hätte sie ohne Tageslicht in diesen Verließen bei Wasser und Brot schmachten lassen. Es ist ganz selbstverständlich, daß man mit allfälligen Gefangenen, welche vor allem bei Fehdezügen gemacht wurden, nicht allzu zimperlich verfahren ist und daß man sie an sicheren Orten bewahrte. Otto Piper schreibt in seiner Burgenkunde, Seite 552: «Auch die Gefängnisse gehörten in gewissem Maße zu den verborgenen Räumen. Das im Berchfrit, mitunter auch in einem andern Thurme zu unterst befindliche Verließ war durchaus der Regel nach ein finsterer nur von oben durch ein Einsteigloch zugänglicher und manchmal noch in den Baugrund hinein vertiefter Raum. Auch die in einigen Burgen noch an anderer Stelle angebrachten Gefängnisse waren zum Theil finstere, verborgene Räume.»

Insbesondere die Hinweise auf die untersten Teile eines Bergfrieds als Gefängnisse scheinen uns fraglich zu sein. Wir haben mehrere Wohntürme bis auf den gewachsenen Boden im Verlaufe von archäologischen Forschungsarbeiten untersucht, haben aber dabei nie Hinweise auf Verwendung als Gefängnis gefunden. Wir wissen wohl, daß bei den effektiven mittelalterlichen Burgen mit klarem Wehrcharakter die Eingänge zu Wohntürmen stets mehrere Meter über dem Gehhorizont sich befanden. Gute Beispiele bilden hiefür Wildegg (Kt. Aargau), Kyburg (Kt. Zürich), Alt-Regensberg (Kt. Zürich) und andere mehr. Wozu dienten dann die Untergeschosse, welche meist nur mit Luftschlitzen versehen waren?

Wir sind zur Ansicht gelangt, daß man diese Räumlichkeiten insbesondere als Vorratskammern verwendet hat. Wohntürme bildeten den letzten Zufluchtsort

im Falle höchster Gefahr. Deshalb waren sie wehrhaft eingerichtet. Über den hochliegenden Eingang waren diese Türme nur schwer zu erreichen. Je höher der Turm, desto größer wurde die Distanz, auf die allfällige Angreifer vom Leibe gehalten werden konnten. Dieser Wachstum der Türme änderte sich erst mit der Entwicklung der Pulverwaffe. – Mußte man sich aber in diesen Turm zurückziehen, so benötigte man die entsprechende Verpflegung, bisweilen für mehrere Tage. Vom übrigen Burgbezirk war man ja abgeschnitten. Die dicken Mauern, sie hatten oft eine Mächtigkeit bis zu drei Metern, bildeten einen hervorragenden Temperaturausgleich während des Jahres. Im Sommer blieben die Räume lange kühl, und im Winter behielten sie über Wochen eine mittlere Temperatur. Die Ventilation war durch die entsprechenden Luftschlitze gewährleistet. – Wären es Gefängnisräume gewesen, so hätten sie sich bald zu Fäkaliengruben verwandelt und hätten das Bewohnen der darüberliegenden Räume unerträglich gemacht. Eigentliche Gefängnisse, welche speziell für Gefangene hergerichtet wurden, sind in unserer Gegend seltener vor 1500 zu datieren. Wir kennen solche Anlagen unter anderem in Thun (Kt. Bern) und auf der Kyburg. Sie befinden sich alle in den hochgelegenen Stockwerken der betreffenden Türme und sind aus schweren Bohlen konstruiert. Piper schreibt dazu auf Seite 553: «Besonders in späterer Zeit begnügte man sich vielfach mit einem Blockgefängnis, einem weiten aus Balken und starken Bohlen hergerichteten Kasten, der auch in an sich nicht besonders verwahrten Räumen stehen konnte. So steht im obersten Geschoß des einen Berchfrits von Gottlieben (Kt. Thurgau) bei Konstanz noch der Bohlkasten, in welchem (nach wohl begründeter Überlieferung 1414 Johannes Huss gefangen gesessen sein soll.» – Die uns bekannten Gefängnisse dieser Art waren so nieder gehalten, daß ein Mensch kaum aufrecht stehen konnte. Durch ein kleines, mit Eisenbändern beschlagenes, mit Holzdeckel schließbares Fensterchen wurde die Nahrung dem Delinquenten eingeschoben. Die niedere Türe war mehrfach zu verriegeln. Ein Entkommen war kaum denkbar, da ja die Gefangenen meist noch angekettet oder gefesselt waren. Doch diese Gefängnisse stammen praktisch alle aus der Zeit, als die Burgen nicht mehr als Edelsitze, sondern als Landvogteisitze Verwendung fanden.

Indessen lesen wir vielfach, daß die Eidgenossen ihre Gefangenen meist in Türme geworfen hätten. – Dabei ist daran zu erinnern, daß oft innerschweizerische Türme, von denen nur noch wenige erhalten sind, man denke etwa an den Archivturm von Schwyz, die Türme von Bürglen (Kt. Uri) usw., nicht Bestandteile einer Burg darstellten, sondern sogenannte Meiersitze waren und lediglich die Funktion von festen Häusern hatten. Diese Türme besaßen meist Eingänge zu ebener Erde und waren nur in seltenen Fällen von Gräben und Palisaden oder gar Ringmauern beschützt.

Es ist aber außer den erwähnten Überlegungen noch die rechtliche Situation im Mittelalter in Betracht zu ziehen. Die privatrechtliche Seite spielte damals eine große Rolle. Gefangene wurden im Früh- und im beginnenden Hochmittelalter selten gemacht. Allfällig legte man hochgestellte Persönlichkeiten in Eisen, um sie gegen Lösegeld wieder frei zu lassen. Den gewöhnlichen Krieger suchte man im Kampf zu erschlagen. Sich im Kampfe zu ergeben war schmachvoll. Die mittelalterlichen Heerführer kannten denn auch die Idee der Kesselschlachten noch nicht. Kämpfe von

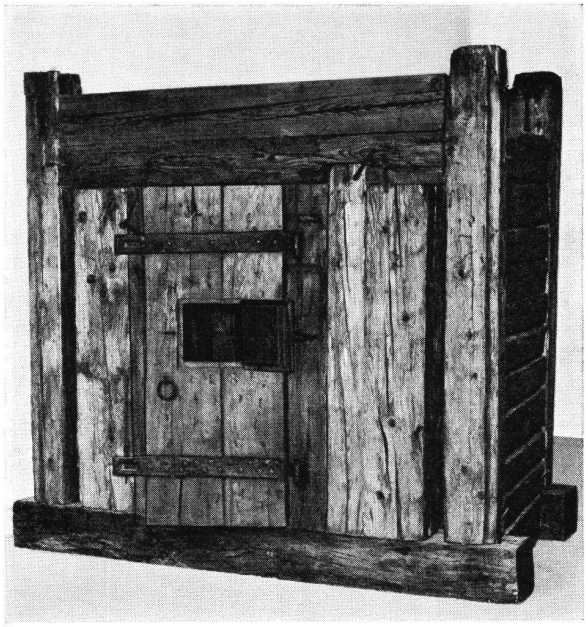

Blockgefängnis des späten 16. Jahrhunderts, aus dem ehem. Mellingertorturm zu Baden AG. Heute ausgestellt im Schweiz. Landesmuseum.
Aufnahme: Photoarchiv des Schweiz. Landesmuseums, Zürich

mittelalterlichen Reiterheeren splitterten sich vorwiegend in viele Zweikämpfe zwischen berittenen Adeligen auf. Es ging dabei immer um Leben und Tod. Erst als die geschlossenen Infanteriehaufen das Schlachtfeld beherrschten, kam es vermehrt zu Gefangennahmen.

Der mittelalterliche Staat kannte aber auch keine Polizei im heutigen Sinne. Erst die Städte, welche in unserer Gegend eine systematische Territorialpolitik betrieben, schufen einen Beamtenstab mit Polizeifunktion. Die Landvögte mit ihren Adlaten hatten in ihren Gebieten für Recht und Ordnung zu sorgen, hatten Recht zu sprechen und benötigten für allfällige Deliquenten die oben erwähnten, in den Obergeschoßen der Bergfriede eingerichteten Blockgefängnisse. Die Landvögte, welche in den betreffenden Burgen residierten, hatten ihre Wohngemächer normalerweise in den im Hochmittelalter errichteten Palasbauten.

Hugo Schneider

Die Burg Wädenswil

(Fortsetzung aus Nr. 6 / 1971)

Der Orden bestand aus drei Klassen:

a) die Ritter mußten adeliger Geburt sein und widmeten sich dem Waffendienst,
b) den Brüdern oblag der Gottesdienst,
c) die dienenden Brüder leisteten Krankendienste in den Spitälern.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts trugen die Ordensangehörigen einen schwarzen Mantel mit einem weißen achtspitzigen Kreuz auf der linken Seite. Die